



Konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2016

Vorstellung der Aufgaben des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses









§ 70 Abs. 1 SGB VIII

Die Aufgaben des Jugendamtes werden gemeinsam durch

- den Jugendhilfeausschuss und
- die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.





Der Jugendhilfeausschuss

- besteht aus
 - stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern aus der Politik
 - in der Jugendhilfe erfahrenen Personen
 - Personen, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Jugendverbänden vorgeschlagen werden
- Beschluss-, Anhörungs- und Antragsrecht

- reagiert insbesondere auf aktuelle Problemlagen junger Menschen und Familien
- gibt Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung
- fördert und plant örtliche Jugendhilfeangebote





Die Verwaltung des Jugendamtes

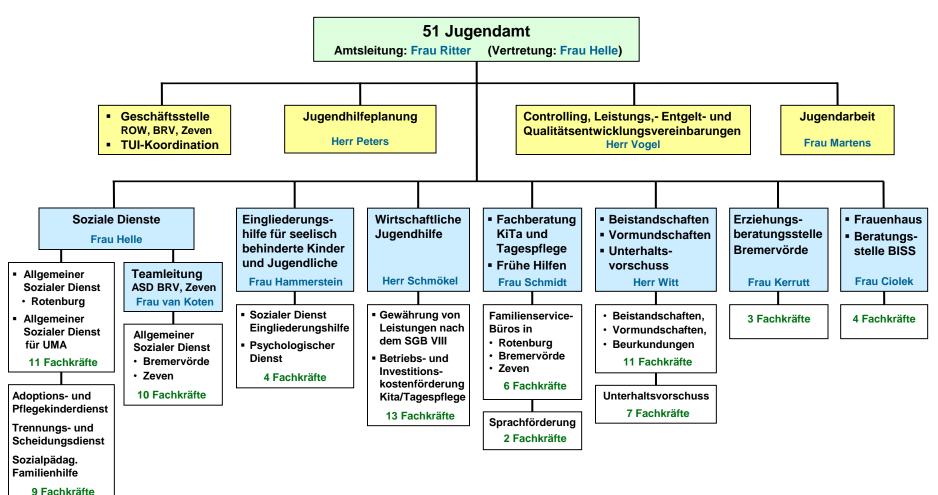
- besteht aus verschiedenen Fachbereichen mit
 - sozialpädagogischen Fachkräften
 - psychologischen Fachkräften und
 - Verwaltungsfachkräften

- bietet und / oder vermittelt Beratung, Hilfe und Unterstützung nach dem SGB VIII
- steht jungen Menschen und ihren Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen zur Seite
- setzt Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um





Herzlich willkommen in der Verwaltung!







Stabsstelle Jugendhilfeplanung

Rechtsgrundlage § 80 SGB VIII

Zentrale Aufgaben:

- Sicherstellung der Erfüllung aller Aufgaben nach dem SGB VIII
- Bedarfsgerechter Auf- und Ausbau sowie Qualifizierung der Jugendhilfelandschaft zwecks lebensnaher Ausgestaltung von Angeboten, Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen
- Beteiligung und Vernetzung aller, auch externer Akteure (z. B. Schule, Gesundheit)





Stabsstelle Controlling / Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen

- Fach- und Finanzcontrolling: strukturierte Überwachung der eigenen Organisation zwecks Bereitstellung der richtigen Leistungen zu angemessenen Preisen
- Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 78c SGB VIII:
 - Vereinbarung zu den wesentlichen Leistungsangeboten und den Voraussetzungen, unter denen sich freie Träger verpflichten, ihre Leistungen gemäß § 78a SGB VIII ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sicherzustellen.
- Sicherstellung des Qualitätsdialogs zwischen freien und öffentlichen Trägern zum Qualitätsaufbau und zur Qualitätssicherung





Jugendarbeit

- Jugendarbeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei, knüpft an deren Interessen an und wird von jungen Menschen mitgestaltet
- Unterstützung außerschulischer Bildung, z. B. in Vereinen und Verbänden
- Unterstützung der Jugenderholung, z.B. über Ferienfreizeiten
- schulbezogene Projektarbeit
- Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen
- Jugendschutz





Soziale Dienste

- Beratung in erzieherischen Fragen gemäß § 16 SGB VIII
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB III
- Schutzmaßnahmen gemäß § 42 SGB VIII
- Einleitung und Steuerung erzieherischer Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII
- Einleitung und Steuerung notwendiger Hilfen für unbegleitete, minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
- Beratung und Begleitung in Trennungs- und Scheidungssituationen und beim Umgang gemäß §§ 17 und 18 SGB VIII
- Begleitung, Betreuung und Unterstützung von Pflegekindern und Pflegeeltern
- Akquise und Schulung von Pflege- und Adoptivpersonen
- Adoptionsvermittlung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familien- und Jugendgerichten





Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von seelisch behinderten oder von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen
- Einleitung von Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zur Ermöglichung der Teilhabe dieses Personenkreises am Leben in der Gesellschaft





Wirtschaftliche Jugendhilfe

- Steuerung der verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfeplanung (Anhörungen, Erteilung von Bescheiden)
- Gewährung der finanziellen Leistungen zur Deckung des festgestellten Jugendhilfebedarfs; Abrechnung mit den Leistungserbringern Erhebung von Kostenbeiträgen Abwicklung von Kostenerstattungsverfahren mit anderen Jugendhilfe- und Sozialleistungsträgern
- Förderung des Betriebs von Kindertagesstätten sowie Investitionskostenförderung für zusätzliche Angebote der Betreuung in Krippe, Tagespflege und Hort





Frühe Hilfen, Sprachförderung

- Fachberatung für pädagogische Fach- und Leitungskräfte sowie Träger von Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierung, Fachberatung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen
- Beratung in Kinderschutzfragen gemäß § 8a/ 8b SGB VIII für Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen und im Bereich Frühe Hilfen
- Koordinierung, Vernetzung und Steuerung der drei regionalen Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis (§§ 3 und 4 KKG im BKiSchG)
- Schulung, fachliche Begleitung und Koordinierung ehrenamtlicher Familienbesucherinnen (Willkommensbesuche)
- Beratung und Vermittlung von Angeboten für Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren und im Rahmen des NFrüherkUG
- Qualifizierung und Beratung von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Sprachbildung und- förderung





Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss

- gesetzliche Vertretung von Minderjährigen
 - auf Antrag von Personensorgenberechtigten (Beistandschaften)
 - aufgrund einer Bestellung durch das Familiengericht (Vormundschaften, Pflegschaften)
- Beurkundungen; Vaterschaftsfeststellungen
- Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; Heranziehung zum Unterhalt





Erziehungsberatungsstelle

- Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII
- Mediation bei Trennung und Scheidung, bei Umgangs- und Sorgerechtskonflikten, Paarkonflikten und Konflikten zwischen Eltern und Kindern
- Elternkurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Kurse zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen





Frauenhaus / BISS-Beratungsstelle

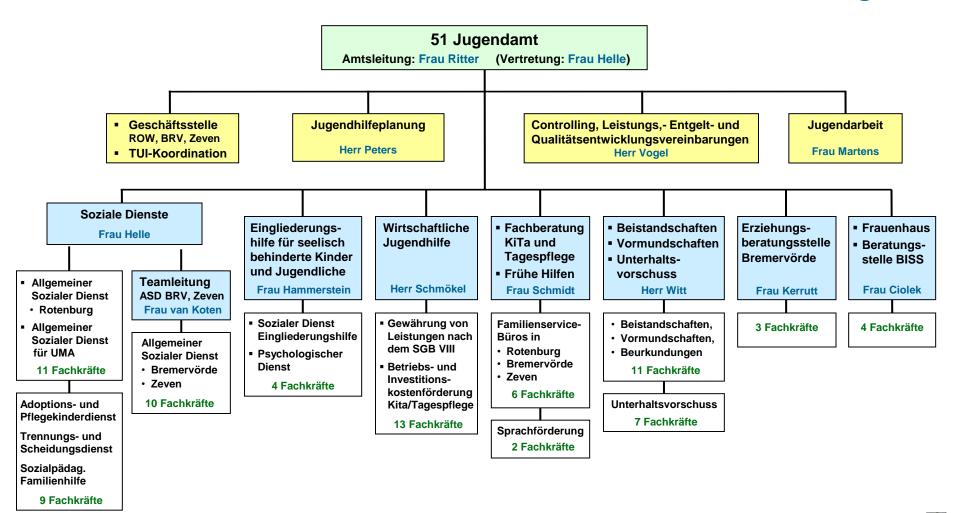
- Frauenhaus
 - Geschützte Unterbringung von Frauen (und ihren Kindern), die von häuslicher Gewalt betroffen sind
- BISS-Beratungsstelle
 Beratung und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?







Ansprechpartner/innen

Frau Ritter

Telefon: 04261 / 983-2500

Mail: karin.ritter@lk-row.de

Telefax: 04261 / 983-2549

Frau Helle

Telefon: 04261 / 983-2520

Mail: 5120.helle@lk-row.de

Telefax: 04261 / 983-2549

